Grundsteuerreform in Bayern

StB Michael Brendtner





Grundsteuerreform

1. Einführung

2. Beispiel Einfamilienhaus

3. Ausblick



Einführung – Grundlagen

<u>Urteil des Bundesverfassungsgericht</u>

- Einheitswerte von 1964 (West) bzw. 1935 (Ost)
- Werte veraltet
- Verfassungswidrig -> 5 jährige Übergangsfrist
- Grundsteuer auf Basis Einheitswerte bis einschl. 2024

Grundsteuer in Bayern

- Einnahmen jährlich in Bayern ca. 1,9 Milliarden
- Bundesmodell aber Öffnungsklausel
- Stichtag 1.1.2022
- neue FRIST 31.01.2023



Einführung - Flächenmodell Bayern

Grundstücksfläche x Äquivalenzzahl x GSt-Messzahl

+

Wohn- und Nutzflächen der Gebäude x Äquivalenzzahl x GSt-Messzahl

= Grundsteuermessbetrag

x Hebesatz der Gemeinde

= Grundsteuer



Einführung - Benötigte Unterlagen

- Persönliche Daten Eigentümer und Daten zum Grundstück
- Aufforderung des Finanzamts (Einheitswertaktenzeichen)
- Einheitswertbescheid/Grundsteuerbescheid
- Kaufvertrag / Übergabevertrag
- Grundbuchauszug vom Grundbuchamt (Eigentumsverhältnisse)
- Bayern-Atlas (Größe, Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Nachweis zur Ermittlung Wohnfläche / Nutzfläche
- Information zu Garagen und Nebengebäuden
- Baudenkmal (<u>www.ldbv.bayern.de</u>)
- Sozialer Wohnungsbau



Beispiel Einfamilienhaus

600 m² Fläche des Grund und Bodens 120 m² Wohnfläche Hebesatz der Gemeinde 400%

	Grund und Boden	Gebäude		
Fläche	600 m ²	120 m ²		
x Äquivalenzzahl	0,04 €/m²	0,50 €/m²		
= Äquivalenzbeträge	24€	60€		
x Grundsteuermesszahl	100 %	70 %		
=Grundsteuermessbetrag	66€			
x Hebesatz der Gemeinde	400 %			
= Grundsteuer	264€			

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, "Die Grundsteuerreform in Bayern"



gegründet 1965

Zusammenfassung

Grundstück

Fläche * 0,04 €/m²

ggf. Ermäßigung übergroße Grundstücke

*

Steuermesszahl 100%

Steuermesszahl 70%

Gebäude

Wohnen

Wohnfläche * 0,50 €/m²

*

Ermäßigungen:

Baudenkmal 25%

sozialer Wohnungsbau 25%

Steuermessbetrag



Zusammenfassung

Grundstück		Gebäude			
Fläche * 0,04 €/m²		Wohnen		Nicht-Wohnen	
ggf. Ermäßigung übergroße Grundstücke		Wohnfläche * 0,50 €/m²		Nutzfläche * 0,50 €/m²	
*		*		*	
Steuermesszahl 100%	+	Steuermesszahl 70%	+	Steuermesszahl 100%	
		*			
Ermäßigungen: Baudenkmal 25%					
		sozialer Wohnungsbau 25%		Wohnteile L+F 25%	

=

Steuermessbetrag



Ausblick

- Wie hoch ist die Grundsteuer zukünftig?
 - Hebesatz der Gemeinden (vsl. 2024)
 - Belastungsverschiebungen
- Fairness und Verfassungsmäßigkeit
 - Werte spielen keine Rolle
 - Unabhängig vom Bodenrichtwert
 - Unabhängig von Baujahr und Standard des Gebäudes
 - Vorteil: nur 1 x (nicht alle 7 Jahre)
 - Bedenken an Verfassungsmäßigkeit